

Gemeinde Lensahn

Niederschrift Nr. 9/2013 – 2018

über die Sitzung der Gemeindevertretung am 15.07.2015

Tagungsort: Feuerwehrhaus in Lensahn, Lütjenburger Straße

Anwesend:

01. Bürgervorsteher Wolfgang Schüller
02. Gemeindevertreter Roland Gangl
03. Gemeindevertreter Jan-Peter Hansen
04. Gemeindevertreter Hinrich Höper
05. Gemeindevertreterin Petra Klemens
06. Gemeindevertreterin Helga Koslowski
07. Gemeindevertreter Axel Köhn
08. Gemeindevertreter Jens Puschmann
09. Gemeindevertreter Wolfgang Roden-Albrecht
10. Gemeindevertreter Eckhard Röder
11. Gemeindevertreter Dirk Sarau
12. Gemeindevertreter Christian Schöning
13. Gemeindevertreter Rolf Schröder
14. Gemeindevertreter Werner Steffen
15. Gemeindevertreter Friedrich-Karl von Ludowig
16. Gemeindevertreter Jan Westensee

Bürgermeister Klaus Winter

Büroleiter Dieter van Bühren

Herr Bruhse vom Ordnungs- und Planungsamt

Frau Lindau als Protokollführer

12 Zuhörerinnen und Zuhörer

Entschuldigt fehlt: Gemeindevertreter Axel Langneff

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.50 Uhr

Bürgervorsteher Schüller begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er eröffnet die Sitzung.

### Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Ehrungen
3. Niederschrift Nr. 8/2013 – 2018 vom 12.02.2015
4. Eingaben und Anfragen
5. Bericht des Bürgermeisters über ausgeführte Beschlüsse und wichtige Verwaltungsangelegenheiten
6. Nachwahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Jugend, Kultur, Soziales und Sport
7. Schlussbilanz 2013
8. Schlussbilanz 2014
9. Gesamtabschluss
10. Interkommunales Gewerbegebiet
11. Aufstellung B-Plan Nr. 43  
hier: Abwägungsbeschluss
12. Eilentscheidung Bürgermeister  
hier: Windpark Rosenhof
13. Personalangelegenheit  
hier: Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten
14. Anfragen und Mitteilungen

### **Zu Punkt 1: Einwohnerfragestunde**

möchte gerne wissen, ob es bei den bisher geplanten Abständen von 1000 m nach Sipsdorf bleibt. Die Frage wird von Herrn Winter unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen des Bundesbaugesetzes beantwortet.

### **Zu Punkt 2: Ehrungen**

Erstmalig ab dem Jahr 2015 erhalten aktive Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden im Amt Lensahn zu besonderen Jubiläen ein Präsent.

Geehrt werden Christina Martinsen 10 Jahre Mitglied, Jörg Schröder und Hartmut Junge 40 Jahre Mitglied sowie Manfred Höfs 60 Jahre Mitglied.

### **Zu Punkt 3: Niederschrift Nr. 8/2013 – 2018 vom 12.02.2015**

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben; sie gilt somit als genehmigt.

### **Zu Punkt 4: Eingaben und Anfragen**

Es liegen keine Eingaben und Anfragen vor.

## **Zu Punkt 5: Bericht des Bürgermeisters über ausgeführte Beschlüsse und wichtige Verwaltungsangelegenheiten**

Herr Winter berichtet, dass

- die Submission für den Rohbau des HdB am 09.07.2015 war. Die Submission für die nächsten Gewerke ist am 30.07.2015 und Baubeginn am Montag, den 03.08.2015.
- die Landesverkehrsgesellschaft Schleswig-Holstein (NAH.SH) die betroffenen Gemeinden bei den Planungen für die neuen Haltepunkte durch die FBQ unterstützt
- bis zum 14.07.2015 rund 12.000 Gäste das Waldschwimmbad besucht haben. Das sind rund 4.000 Besucher weniger als im selben Zeitraum des Vorjahres.
- die Verbandsversammlung des ZVO beschlossen hat, die Breitbandversorgung in Ostholstein als zusätzliche Sparte in die Satzung aufzunehmen.

## **Zu Punkt 6: Nachwahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Jugend, Kultur, Soziales und Sport**

Mit Schreiben vom 15.06.2015 hat die FWV-Fraktion mitgeteilt, dass Frau Helga Grieben ihren Sitz als wählbare Bürgerin im Ausschuss für Jugend, Kultur, Soziales und Sport niederlegt. Das Vorschlagsrecht für die Neubesetzung hat die FWV-Fraktion.

Diese schlägt als Nachfolger für Frau Grieben Herrn Peter Jacobs, Hofweg 15, 23738 Lensahnerhof, vor.

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Peter Jacobs einstimmig als neues Mitglied in den Ausschuss für Jugend, Kultur, Soziales und Sport mit Wirkung vom 15.07.2015.

### **Zu Punkt 7 : Schlussbilanz 2013**

Herr Sarau erläutert die Schlussbilanz 2013.

Einstimmig fasst die Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

1. Die Bilanz entspricht den Vorschriften der GemHVO-Doppik, insbesondere der Gliederung nach § 48 GemHVO-Doppik.
2. Beanstandungen, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, haben sich nicht ergeben.
3. Das Vermögen und die Schulden sind richtig nachgewiesen worden.
4. Der Anhang zur Bilanz ist vollständig und richtig.
5. Die Schlussbilanz wird gemäß Anlage zu dieser Niederschrift festgestellt.
6. Der Jahresverlust von 73.931,29 Euro wird aus der Ergebnisrücklage gedeckt.

### **Zu Punkt 8 : Schlussbilanz 2014**

Herr Sarau erläutert die Schlussbilanz 2014.

Einstimmig fasst die Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

1. Die Bilanz entspricht den Vorschriften der GemHVO-Doppik, insbesondere der Gliederung nach § 48 GemHVO-Doppik.

2. Beanstandungen, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, haben sich nicht ergeben.
3. Das Vermögen und die Schulden sind richtig nachgewiesen worden.
4. Der Anhang zur Bilanz ist vollständig und richtig.
5. Die Schlussbilanz wird gemäß Anlage zu dieser Niederschrift festgestellt.
6. Der Jahresgewinn von 1.590.603,09 Euro wird mit 1.449.215,07 Euro der Allgemeinen Rücklage und mit 89.308,27 Euro der Ergebnisrücklage zugeführt.

### **Zu Punkt 9 : Gesamtabchluss**

Für die Gemeinde Lensahn muss nach bisheriger Gesetzeslage gemäß § 95 Gemeinde-ordnung ein Gesamtabchluss erstellt werden.

Der Gesamtabchluss beinhaltet eine Zusammenfassung des Jahresabschlusses

der Gemeinde Lensahn und  
der Lensahner Wasserbetriebe

Zu diesem Zweck müssen die Daten angepasst werden, weil die Vermögenswerte unterschiedlich bewertet werden. Laut GemHVO-Doppik (Gemeinde) haben z.B. massiv errichtete Gebäude eine Nutzungsdauer von 80 Jahren, im Rahmen der Buchführung nach HGB (LWB) haben diese eine Nutzungsdauer von 40 Jahren.

Die Anpassung und Vergleichbarkeit bedeutet einen großen Verwaltungs- und Arbeitsaufwand. Erfahrungen von anderen Gemeinden liegen nicht vor.

Das Land Schleswig-Holstein hat durch Änderung des § 95 o Gemeindeordnung jetzt die Möglichkeit eingeräumt auf einen Gesamtabschluss bis zum Jahre 2018 zu verzichten.

Da es sich hier um eine Kann-Bestimmung handelt, muss ein Beschluss der Gemeindevertretung gefasst werden, wenn von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden soll.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig:

Die Gemeinde Lensahn nimmt die Kann-Möglichkeit des § 95 o Gemeindeordnung in Anspruch und verzichtet bis einschließlich des Haushaltsjahres 2018 auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses für die Gemeinde Lensahn und die Lensahner Wasserbetriebe.

### **Zu Punkt 10: Interkommunales Gewerbegebiet**

Nach Erläuterung der Vorlage durch Herrn Winter werden die Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

1. Die Gemeinde Lensahn beteiligt sich weiterhin entsprechend der Vorlage an dem Interkommunalen Gewerbegebiet Oldenburg i.H. – Gremersdorf und stimmt dem Abschluss des hierauf basierenden und in der Anlage zu dieser Vorlage beigefügten Kooperations- und Erschließungsvertrags zu.
2. Die Gesamtkosten für das Haushaltsjahr 2015 für die Gemeinde Lensahn belaufen sich auf 648.788 € (20 % von 3.243.938 €).

3. Im laufenden Haushalt sind bereits 520.000,- € bereitgestellt. Die weiteren Kosten für das laufende Haushaltsjahr i.H.v. 128.788,- € sind unverzüglich in den Haushalt einzustellen.

Die lt. Vorlage für 2016 anfallenden Kosten sind als Verpflichtungsermächtigung in den Vermögenshaushalt 2015 einzustellen.

Ergebnis:

15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

**Zu Punkt 11 : Aufstellung B-Plan 43**

**hier: Abwägungsbeschluss**

Herr Winter erläutert den TOP ausführlich und geht u.a. auf die

- Auslegung
- abgegebenen Stellungnahmen
- Ergänzungskartierung für den Seeadler
- Gespräche zu Abständen
- Abstandsmessung vom Mastmittelpunkt
- Standorte der Anlagen (vollständig im Baufeld)

ein. Fragen der Gemeindevertreter, insbesondere über Flächenausgleich, Infraschallauswirkungen und die damit verbundenen Prüfungen im Genehmigungsverfahren, werden diskutiert und beantwortet. Christian Schöning erläutert die Position der FWV-Fraktion.

Im Anschluss fasst die Gemeindevertretung folgenden Beschluss:



Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des B-Planes Nr. 43 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und teilweise berücksichtigt. Auf die anliegende Abwägung wird verwiesen.

Das Planungsbüro Brandes wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

#### Ergebnis:

11 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

#### Hinweis:

Aufgrund des § 22 GO war 1 Gemeindevertreter (Herr von Ludowig) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Zu Punkt 12: Eilentscheidung Bürgermeister**

#### **hier: Windpark Rosenhof**

Im Bereich des „Windparkes Rosenhof“ ist der Bau einer weiteren WKA geplant. Der Bauausschuss und die Gemeindevertretung haben sich in der Vergangenheit mehrfach mit dieser Planung befasst.

Diese möchte seit längerem Herr Martin Störtenbecker, Fehmarn, errichten.

Bisher hatte die Gemeinde Lensahn aus Gründen der Gleichbehandlung und der Kontinuität die rechtliche mögliche Einzelgenehmigung für diese WKA abgelehnt und auf einer durch einen städtebaulichen Vertrag abgesicherten Planung bestanden.

Insofern hat die Gemeindevertretung am 04.12.2014 per Aufstellungsbeschluss die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32, 2. Teilbereich beschlossen und die Planung durch das „Zurückstellen des Baugesuches“ gesichert. Parallel erfolgten die Verhandlungen über den Abschluss des städtebaulichen Vertrages.

Durch die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes Schleswig-Holstein vom 20.01.2015 zur Gültigkeit der Regionalpläne in Bezug auf WKA und die daraus folgende Rechtsunsicherheit wurde diese Planung praktisch überholt.

In den Monaten nach dem Urteil bereitete das Land eine gesetzliche Regelung vor, die für 2 Jahre den Ausbau der Windenergie untersagen sollte. Davon wäre dann auch das Vorhaben im Windpark Rosenhof betroffen. Es hätte aber auch die Möglichkeit bestanden, die WKA im Wege einer Einzelentscheidung zu realisieren, zumal das zuständige LLUR dem Investor gegenüber Ende Mai signalisiert hatte, dass noch keine gegenteiligen Weisungen des Landes vorlägen und insoweit bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Regelung noch Anträge eingereicht werden können.

Insoweit hat sich auch die Sach- und Rechtslage derart geändert, dass Gründe der Gleichbehandlung und Kontinuität nicht mehr durchgreifen und somit ein Abweichen vom bisher verlangten Planungserfordernis vertretbar war.

Der Investor wandte sich eilbedürftig an die Verwaltung. Zur Realisierung des Vorhabens wurde sodann folgende Vorgehensweise ins Auge gefasst:

1. Der Investor zahlt an die Gemeinde an ersparten Planungskosten und zum naturschutzfachlichen, vorgezogenen Ausgleich den Betrag von 40.000,- €.
2. Im Gegenzug verzichtet die Gemeinde auf die weitere Bauleitplanung, erteilt ihr Einvernehmen und hebt die Zurückstellung des Baugesuches auf.

Rein rechtlich-fachlich konnte so verfahren werden, weil das WKA-Vorhaben im Verhältnis zum bereits vorhandenen Windpark relativ unbedeutend ist und besondere Planungsschwierigkeiten / Bedenken nicht vorliegen.

Insbesondere existieren keine derzeit erkennbaren harten oder weichen Ausschlusskriterien und das Bauvorhaben stimmt mit den Vorstellungen der Gemeinde vollständig überein.

Das Vorhaben wurde vom Vorsitzenden des Bauausschusses und den Fraktionssprechern positiv zur Kenntnis genommen und der Investor zahlte Anfang Juni 2015 die 40.000,- € an die Gemeinde.

Im Gegenzug wurde gegenüber der LLUR das gemeindliche Einvernehmen erteilt und die Zurückstellung des Baugesuches aufgehoben.

Damit hat der Bürgermeister zwar keine Eilentscheidung im formellen Sinne des § 55 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) getroffen, in der Sache selbst war jedoch von einer Dringlichkeit auszugehen.

Somit sind auch in Anlehnung an § 55 Abs. 4 GO die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung – siehe vorstehend – der Gemeindevertretung unverzüglich mitzuteilen.

Nach kurzer Diskussion billigt die Gemeindevertretung ausdrücklich die aus Gründen der Eilbedürftigkeit von Bürgermeister Winter am 01.06.2015 getroffene Entscheidung, zur Realisierung einer WKA im Bereich des Windparkes Rosenhof, das gemeindliche Einvernehmen gegenüber dem LLUR zu erteilen und die Zurückstellung des Baugesuches aufzuheben.

Ergebnis:

13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

**Zu Punkt 13 : Personalangelegenheit**

**hier: Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten**

Mit Wirkung vom 31.12.2014 ist Frau Brigitte Klein von ihrem Amt als ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte zurückgetreten.

Auf die Stellenanzeige der Gemeinde Lensahn hat sich mit Schreiben vom 18.02.2015 Frau Birgit Schwerdtner beworben und wurde von der Verwaltung aufgrund des am 21.05.2015 stattgefundenen Vorstellungsgespräches als neue Gleichstellungsbeauftragte empfohlen.

Nachdem Frau Schwerdtner sich persönlich der Gemeindevertretung vorgestellt hat, beschließt diese einstimmig, Frau Schwerdtner mit Wirkung ab dem 15.07.2015 zur neuen Gleichstellungsbeauftragten zu bestellen.

Herr Winter übergibt die Bestellungsurkunde an Frau Schwerdtner.

**Zu Punkt 14: Anfragen und Mitteilungen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Anfragen und Mitteilungen vor.

Die Gemeindevertreterin Frau Helga Koslowski verweist noch einmal auf das Protokoll der Gemeindevertretung vom 12.02.2015. Danach soll das Thema

„Kurpark“ in einer der nächsten Sitzungen des Bauausschusses erörtert werden.

\_\_\_\_\_  
Bürgervorsteher

\_\_\_\_\_  
Protokollführer

gesehen: \_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
büroleitender Beamter